

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Schmitten

Schmitten, 20.02.2020

Anfrage an den Gemeindevorstand nach § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung

Hier: Betrug im Rathaus – Ersatz des Schadens

Sehr geehrter Gemeindevorstand,

in der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde mitgeteilt, dass gegen den Täter im Rathaus nunmehr Anklage erhoben wurde.

Im Hinblick auf den entstandenen Schaden möchten wir Sie bitten mitzuteilen, ob auch zivilrechtliche Maßnahmen auf Schadensersatz geplant und erfolgversprechend sind oder ob es eine Versicherung gibt, die ggf. zumindest Teile des nicht unerheblichen Schadens ersetzt?

Wie hoch wird die Versicherung bei einer Verurteilung voraussichtlich sein?

Mit freundlichen Grüßen

b-now

Christian Schreiter, Fraktionsvorsitzender